

Niederschrift

über die 14. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
am Donnerstag, **08.06.2006**, 17:00 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Frank Baumann, Herr Heinz Georg Buddenbäumer, Herr Georg Fehlauer (Vertretung für Frau Sybille Benning), Frau Magdalene Gefroi, Herr Manfred Holtschulte, Herr Horst Kisnat, Frau Marliese Kosmider, Herr Dieter Maager, Herr Stefan Weber,

von der SPD-Fraktion

Herr Thomas Fastermann, Herr Wolfgang Heuer, Frau Inge Jachmann (Vertretung für Herrn Karl-Heinz Winter), Frau Verena Marzinkewitz, Herr Kurt Pölling,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Herr Jörn Möltgen, Herr Carsten Peters (Vertretung für Frau Helga Bennink), Frau Ilse Schleef, Herr Reinhard Scholz,

von der FDP-Fraktion

Herr Jürgen Reuter,

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Uwe Raffloer,

Sachkundige Einwohner/innen

Herr Dr. Gerhard Bonn, Herr Achim Dejozé, Herr Otmar Knüvener, Herr Christoph Thiel, Herr Dr. Georgios Tsakalidis, Herr Patrik Werner,

von der Verwaltung

Herr Reinhard Adams, Herr Jörg Krause, Frau Dr. Helga Kreft-Kettermann, Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Oellers, Herr Christian Schowe, Herr Hartwig Schultheiß, Herr Andreas Thiel, Herr Siegfried Thielen, Frau Marlies Voss-Schiffmann, Herr Gerhard Witt,

für die Schriftführung

Frau Regina Dittmer,

Es fehlten:

von der CDU-Fraktion

Frau Sybille Benning,

von der SPD-Fraktion

Herr Karl-Heinz Winter,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Helga Bennink,

von den Sachkundigen Einwohnern/Einwohnerinnen

Herr Gerhard G. Düntzer,

von der Verwaltung

Frau Dagmar Arnkens-Homann , Herr Hartmut Bartmann,

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 14. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 08.06.2006

Tagesordnung:

1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder
Herr Dejozé, Herr Majka, Frau Mühlán, Herr Steding, Herr Walterscheid
2. Genehmigung der Tagesordnung
- 2.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist.
3. Mitteilungen der Verwaltung
- 3.1. VBP Nr. 494: Wolbeck - GG südlich Wolbecker Windmühle
- 3.2. Münster Modell e. V.
- 3.3. Radverkehrskongress am 28./29.06.2006 in Münster

- 3.4. Arbeitsprogramm Bauleitplanung 2006
- 4. Bekanntgabe von Eingaben und Anträgen
 - 4.1. Radweg Wolbecker Straße in der Engstelle sicher ausbauen - Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 08.06.06
 - 4.2. Für hindernisfreien Radverkehr: Umlaufsperrren zurückbauen - Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 08.06.06
- 5. Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen
 - 5.1. Arbeitskreis und Bündnis "Wohnen in Münster"
 - 5.2. Förderung von Stadterneuerungsprojekten - Sachstand und Anträge 2006
- 6. Stadtplanung
 - 6.1. Bebauungsplan Nr. 491: Stubengasse / Loerstraße
 - 1. Beschluss über die Stellungnahmen
 - 2. Satzungsbeschluss
 - 6.2. Bebauungsplan Nr. 474: Angelmodde - Wohngebiet östlich Twenhövenweg
 - 1. Beschluss über die Anregungen
 - 2. Satzungsbeschluss
 - 6.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 496: Hiltrup - Landwirtschaftsverlag / östlich Hülsebrockstraße
 - 1. Beschluss über die Stellungnahmen
 - 2. Satzungsbeschluss
 - 6.4. Bebauungsplan Nr. 470: Hiltrup - verlängerte Hansestraße / Amelsbürener Straße
 - 1. Beschluss über die Anregungen
 - 2. Satzungsbeschluss
- 7. Verkehr
 - 7.1. Robert-Bosch-Straße - Ausbau von Radwegen zwischen Siemensstraße und B 51 sowie Anlegung eines Verbindungsweges südlich der B 51 zwischen Robert-Bosch-Straße und dem Betriebsweg am Dortmund-Ems-Kanal
 - 7.2. Zweigeteilte Vorfahrt im Einmündungsbereich Osttor (L 885)/Pfarrer-Ensink-Weg

V/0288/2006
III
V/0264/2006
III

V/0322/2006
III

V/0289/2006
III

V/0332/2006
III

V/0355/2006
III

V/0046/2006
III

V/0312/2006
III

V/0224/2006
III

- 7.3. Verkehrsangelegenheiten in der Vorweihnachtszeit 2006
- Das Konzept der ÖPNV-Sondermaßnahmen -

8. Sonstiges

V/0228/2006
V

- 8.1. Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen / Westlich Prins-Claus-Kaserne

V/0228/2006/1
V

- 8.1.1. Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen / Westlich Prins-Claus-Kaserne

- 8.2. Sachstand Kreativkai

- 8.3. Standortdiskussion Jovel - Sachstand

9. Beratung von Anträgen und Anfragen

- 9.1. Verkehrssicherheit auf der Hohen Geest erhöhen - zum Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 24.04.2006

- 9.2. Radweg Wolbecker Straße in der Engstelle sicher ausbauen - Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 08.06.06

10. Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende Herr Heuer stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und eröffnete die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

**Herr Dejozé, Herr Majka, Frau Mühlen, Herr Ste-
ding, Herr Walterscheid**

Herr Dejozé wurde als Mitglied in den Ausschuss eingeführt und verpflichtet.

Punkt 2 der Tagesordnung

Genehmigung der Tagesordnung

Herr Weber beantragte für die CDU, die Vorlage unter TOP 7.2. in die nächste Beratungskette zu verschieben. Dieser TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr Heuer beantragte für die SPD, die Vorlage unter Top 8.1./8.1.1. ohne Beschlussfassung in den nächsten Fachausschuss, die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 14.06.2006, weiterzuleiten. Dieser TOP wurde geschoben.

Herr Schowe schlug vor, die Tagesordnung um zwei Punkte unter Ziffer 8. zu erweitern, um zum Sachstand Kreativkai und zur Standortdiskussion Jovel berichten zu können. Die Tagesordnung wurde um die TOP 8.2 (Kreativkai) und 8.3 (Jovel) ergänzt.
Unter Mitteilungen der Verwaltung wird es einen vierten Punkt geben.

Als TOP 9.1. vorgeschlagen und als Tischvorlage verteilt war die fachliche Einschätzung der Verwaltung zum Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 24.04.2006 „Verkehrssicherheit auf der Hohen Geest erhöhen. Dieser TOP wurde in die nächste Beratungskette verschoben.

Auf Anregung von Herrn Möltgen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) wurde die Tagesordnung um den TOP 9.2 erweitert: Beratung des in die Sitzung unter TOP 3 einzubringenden Antrages der CDU-Ratsfraktion vom 08.06.2006 „Für hindernisfreien Radverkehr – Umlaufsperrern zurückbauen“.

Zuvor hatte sich der Ausschuss darauf verständigt, das in der vorherigen Wahlperiode vereinbarte Verfahren für die Beratung und Beschlussfassung von Anträgen schon in der Sitzung der Einbringung fortzusetzen. Danach ist die Aufnahme eines TOP zur sofortigen Beratung und Beschlussfassung dann möglich, wenn erwartet wird, dass der Sachverhalt allgemein bekannt ist und der Beschluss einstimmig sein wird. Die Abstimmung und Beschlussfassung selbst wird in der gleichen Sitzung nur bei Zustimmung aller Mitglieder durchgeführt.

Die so geänderte Tagesordnung wurde genehmigt.

Punkt 2.1 der Tagesordnung	Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist.
-----------------------------------	--

Die Anwesenheit von Mitarbeitern der Verwaltung war nicht erforderlich für die TOP 6.1. bis 6.4.

Punkt 3 der Tagesordnung	Mitteilungen der Verwaltung
---------------------------------	------------------------------------

Punkt 3.1 der Tagesordnung	VBP Nr. 494: Wolbeck - GG südlich Wolbecker Windmühle
-----------------------------------	--

Herr Schowe gab dem Ausschuss zur Kenntnis, dass im Rahmen der Offenlegung keine Anregungen und Bedenken vorgetragen wurden. Demzufolge erfolgt die abschließende Beratung nur in der BV, dem Hauptausschuss und dem Rat.

Punkt 3.2 der Tagesordnung	Münster Modell e. V.
-----------------------------------	-----------------------------

Herr Krause informierte, dass die Gründung des Vereins am 19.05.2006 erfolgreich war. Der Vorstand habe seine Arbeit aufgenommen, so dass die Stadt, die wie vorgesehen Mitglied im Vorstand geworden ist, künftig formal ihre Rolle als Vereinsmitglied wahrnehmen werde. Die

seit dem 19.06.2006 temporär im Basement der Münster-Arkaden ausgestellten Musterplatten stießen auf großes Interesse und regen Andrang aus der Bürgerschaft. Daher werde die Ausstellung an diesem Standort bis Anfang August verlängert. Die aktuellen Marketingträger zum Münster Modell (Werbeflyer und Postkarte) waren vor der Sitzung verteilt worden.

Punkt 3.3 der Tagesordnung	Radverkehrskongress am 28./29.06.2006 in Münster
-----------------------------------	---

Herr Schowe unterrichtete die Mitglieder des Ausschusses, dass am 28. und 29.06.2006 ein internationaler Radverkehrskongress in Münster stattfinden wird, der gemeinschaftlich von der Deutschen Akademie für Verkehrswissenschaft, dem deutschen Städtetag und der Stadt Münster durchgeführt wird: „Fahrradparken als Instrument der Radverkehrsförderung im Spannungsfeld zwischen Anspruch und Wirklichkeit“. Einladung, Programm und Anmeldeformular wurden vor Beginn der Sitzung verteilt.

Punkt 3.4 der Tagesordnung	Arbeitsprogramm Bauleitplanung 2006
-----------------------------------	--

Herr Krause verwies auf die vor Sitzungsbeginn verteilten farblichen Ausdrucke des im März beschlossenen Arbeitsprogramms Bauleitplanung, das auch auf CD zur Verfügung gestellt worden war.

Punkt 4 der Tagesordnung	Bekanntgabe von Eingaben und Anträgen
---------------------------------	--

Punkt 4.1 der Tagesordnung	Radweg Wolbecker Straße in der Engstelle sicher ausbauen - Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 08.06.06
-----------------------------------	--

Der Antrag wurde eingebracht und soll unter TOP 9.2. beraten werden (Wortlaut vgl. Anlage zur Niederschrift).

Punkt 4.2 der Tagesordnung	Für hindernisfreien Radverkehr: Umlaufsperrn zurückbauen - Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 08.06.06
-----------------------------------	--

Der Antrag wurde eingebracht und soll in einer der nächsten Sitzungen beraten werden (Wortlaut vgl. Anlage zur Niederschrift).

Punkt 5 der Tagesordnung	Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen
---------------------------------	--

**Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0288/2006**

Arbeitskreis und Bündnis "Wohnen in Münster"

Die SPD-Fraktion im Planungsausschuss begrüßte die Vorlage, brachte aber zusätzlich einen Änderungsantrag ein. Frau Marzinkewitz trug diesen Antrag vor und begründete ihn. Nach kurzem Meinungsaustausch wurde über die Vorlage in der geänderten, ergänzten Fassung abgestimmt; der Antrag der SPD-Fraktion wurde integriert.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig den geänderten folgenden Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Sachentscheidung:

1. Der Bericht „Der Arbeitskreis ‚Wohnen in Münster‘ stellt sich vor“ (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem „Bündnis Wohnen in Münster“ (Anlage 2) beizutreten. Mit dem Beitritt zu diesem Bündnis verpflichtet sich die Verwaltung, im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeiten die Ziele der strategischen Wohnstandortentwicklung zu unterstützen, die Herausforderungen des demografischen Wandels an den Wohnungsmarkt und Wohnstandort Münster anzunehmen und die Folgewirkungen aktiv zu gestalten.

ergänzt um neu

3. Bindend für die Verwaltung sind die jeweiligen Beschlussfassungen der politischen Entscheidungsgremien. Bei der Vorbereitung und Umsetzung der Entscheidungen der zuständigen Gremien (Ausschüsse, Rat) berücksichtigt die Verwaltung die Empfehlungen des Bündnisses „Wohnen in Münster“ insbesondere zu den in Punkt 2. genannten inhaltlichen Fragen und Zielen.

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0264/2006**

**Förderung von Stadterneuerungsprojekten -
Sachstand und Anträge 2006**

Bevor über diese Vorlage abgestimmt werden konnte, beantwortete die Verwaltung Sachfragen der Ausschussmitglieder.

Frau Gefroi (CDU) fragte, ob die Vorlage in der Konsequenz dazu führen werde, dass das Projekt Geistmarkt zeitlich nach hinten geschoben werde.

Dazu erläuterte Herr Thiel, dass das Projekt Geistmarkt nicht gefährdet sei; es sei von der BV Mitte beschlossen worden, auch stehen die Haushaltsmittel bereit. Das Projekt könne daher unabhängig von einer Förderzusage realisiert werden. Eben um Verzögerungen – aus dem Antragsverfahren – auszuschließen, würden Fördermittel für das Projekt nicht beantragt.

Herr Peters (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) fragte, warum trotz der hohen Beträge keine Vorlage an den Rat erstellt worden sei.

Dazu führt Herr Schowe aus, dass mit dieser Vorlage noch keine Mittelbereitstellung verbunden sei, sondern eine interne Priorisierung für die Stadt Münster erreicht werden solle.

Dazu fragte Herr Pölling (SPD), wer diese Priorisierung vornehme. Herr Schowe antwortete, dass in der Vorlage der Vorschlag der Verwaltung dargestellt sei, der auf der Beigeordneten-ebene abgestimmt worden ist.

Herr Fastermann (SPD) gab zu bedenken, dass den Ausschussmitgliedern nicht alle benannten Projekte bekannt seien.

Herr Schultheiß erklärte, dies resultiere aus der Systematik der Förderung: Städtebauförderungsmittel müssen sehr frühzeitig beantragt werden, teilweise handele es sich um präventive

Anträge zur Fristwahrung, die inhaltlich natürlich unter dem Vorbehalt einer späteren Beschlussfassung zu den Einzelprojekten stehen.

Dazu gab Herr Schowe nachfolgende Erklärung ab, die angesichts der Haushaltsrelevanz für die in der Vorlage benannten Projekten vereinbarungsgemäß protokolliert wird:

1. Um den Haushalt nicht unnötig mit Investitionskosten zu belasten, denen (noch) keine entsprechende Einnahme aus Städtebaufördermitteln verbindlich gegenübersteht, werden derzeit keine neuen Komplementärmittel in den Investitionsplan eingestellt.
2. Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2007 wird das Finanzdezernat darauf hinweisen, dass für die vom Hauptausschuss priorisierten Maßnahmen, für eine Städtebauförderung (V/0264/2006) im Fall der Ankündigung des Landes für eine mögliche Berücksichtigung beantragter Maßnahmen der Stadt (Anfang 2007), die entsprechenden Komplementärmittel im Haushalt 2007 bzw. im Investitionsplan bereitgestellt werden bzw. ggf. ein entsprechender Ratsbeschluss herbeigeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Hauptausschuss den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Förderung von Stadterneuerungsprojekten in Münster zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, der Intention der Vorlage folgend, Anträge auf Städtebauförderung für das Programmjahr 2007, beim Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW, zu stellen.
3. Die Förderung von Stadterneuerungsprojekten in der Stadt Münster erfolgt schwerpunktmäßig in den Bereichen:
 - a) Erneuerungsschwerpunkt Hauptbahnhof und Umfeld
 - b) Erneuerungsschwerpunkt Südost/Hafen
 - c) Erneuerungsschwerpunkt City/Altstadt
 - d) Erneuerungsprogramm in Stadtteilen.

Die Prioritätenreihenfolge ist aus der Anlage 1 ersichtlich.

4. Mit dem Beschluss über die Förderschwerpunkte und die Prioritäten wird noch keine Vorentscheidung über künftige Mittelbereitstellungen im Haushaltsplan getroffen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für Förderanträge grundsätzlich Folgekosten entstehen.

- Die entsprechenden Ausgabemittel sind über die jeweiligen Fachämter bzw. die sog. Dritten sicherzustellen. Die Fachämter sorgen darüber hinaus für die Veranschlagung im Haushaltsplan und im Investitionsprogramm der Stadt Münster sowie bei den Mitteln für Dritte für eine entsprechende Einnahme-/Ausgabeveranschlagung im jeweiligen Fachbudget.
- Derzeit beträgt die Förderquote bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen. Für Planungs- und konzeptionelle Maßnahmen (Rahmenpläne, Wettbewerbe, Gutachten) beträgt die Förderquote 50 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Darüber hinaus wendet das Land NRW auch die sog. Festbetragsfinanzierung an, d.h. zu den zuwendungsfähigen Kosten wird ein Festbetrag als Zuschuss gewährt, der maximal auch 70 % betragen kann, meistens aber darunter liegt.

- Bei Förderanträgen für sog. Dritte ist der Eigenanteil von diesen selbst aufzubringen, so dass die Maßnahme für die Stadt Münster kostenneutral zu veranschlagen ist.

Punkt 6 der Tagesordnung

Stadtplanung

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0322/2006

Bebauungsplan Nr. 491: Stubengasse / Loerstraße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

Frau Jachmann (SPD) erklärte sich für diesen TOP für befangen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich (CDU/FDP/SPD) gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL bei 1 Befangenheitserklärung, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 491: Stubengasse / Loerstraße wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 491 wird dahingehend geändert dass in den überbaubaren Grundstücksflächen zwei Versorgungsflächen – Elektrizität (Trafostationen) neu ausgewiesen werden. (Anl. 1, Punkt 8)
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 491 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Eingabe, die verkehrliche Erreichbarkeit des Grundstücks Stubengasse 20 / Klarissengasse 1 über den status quo hinaus sicherzustellen. (Anl. 1, Punkt 1)
 - 1.2.2 Der Eingabe, dass die geplante Bebauung die Maßstäblichkeit der Altstadtbebauung vernachlässige. (Anl. 1, Punkt 2)
 - 1.2.3 Der Eingabe, die Baukörper mit geneigten Dächern zu versehen. (Anl. 1, Punkt 2)
 - 1.2.4 Der Eingabe, dass kein Bedarf für weitere Einzelhandelsgeschäfte besteht. (Anl. 1, Punkt 3)

- 1.2.5 Der Eingabe, die Zufahrt zur geplanten Tiefgarage mit der Zufahrt zur bestehenden Karstadt-Tiefgarage zu verbinden. (Anl. 1, Punkt 3)
 - 1.2.6 Der Eingabe, auf den nördlichen Baukörper zu verzichten und stattdessen eine Grünfläche / Pavillon (Cafe/Außengastronomie) vorzusehen. (Anl. 1, Punkt 3)
 - 1.2.7 Der Eingabe, den südlichen Baukörper in der Höhe durch Abstufung zu reduzieren. (Anl. 1, Punkt 4)
 - 1.2.8 Der Eingabe, die verkehrliche Erreichbarkeit des Grundstücks Windthorststraße 66 durch die Festsetzung der Verkehrsfläche als „Eingeschränkt befahrbar für Linienbusse, Taxen, Radfahrer, Berechtigte“ festzusetzen. (Anl. 1, Punkt 4)
 - 1.2.9 Der Eingabe, den Bereich Stubengasse als „eingeschränkt befahrbare Verkehrsfläche für Linienbusse“ freizugeben. (Anl. 1, Punkt 9)
 - 1.2.10 Der Eingabe, anstelle der geplanten Nutzungen den Stubengassen-Platz als Grünfläche mit Spiel- und Aufenthaltsqualität umzugestalten und dabei alle Bäume zu erhalten. (Anl. 1, Punkt 10)
2. Der gemäß Beschlussvorschlag 1.1. geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 491: Stubengasse / Loerstraße wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 491 wird ebenfalls beschlossen.
Mit der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 491 tritt der Bebauungsplan Nr. 425: Stubengasse / Loerstraße außer Kraft.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine Kosten und keine Folgekosten entstehen. Der Vorhabenträger übernimmt entsprechend dem Durchführungsvertrag die Kosten für den maßnahmebedingten Erschließungsaufwand.

Eine Übersicht der Gesamtkosten / Einnahmen ist der nichtöffentlichen Ratsvorlage Nr. 315/2006 zur Realisierung des Bauvorhabens Stubengasse + Umfeld zu entnehmen.

Zur Finanzierung der archäologischen Grabungen wird auf die Vorlage Nr. 490/2005 verwiesen.

Punkt 6.2 der Tagesordnung VI/0289/2006

Bebauungsplan Nr. 474: Angelmodde - Wohngebiet östlich Twenhövenweg 1. Beschluss über die Anregungen 2. Satzungsbeschluss

Herr Buddenbäumer (CDU) erklärte sich für diesen TOP für befangen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig bei 1 Befangenheitserklärung, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 474: Angelmodde – Wohngebiet östlich Twenhövenweg wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 474 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 Die Begründung des Bebauungsplanes wird dahingehend ergänzt, dass unter Einbeziehung der benachbarten Sportanlage für den geplanten Bolzplatz eine maximale Richtwertüberschreitung von 2 db(A) prognostiziert wird (Anlage 1, Punkt 1).
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 474: Angelmodde – Wohngebiet östlich Twenhövenweg nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Den Bedenken, dass die geplante Umgehungsstraße im Bebauungsplan nicht dargestellt sei (Anlage 1, Punkt 2).
 - 1.2.2 Den Bedenken, dass kein Bedarf an weiteren Wohnbaugrundstücken in Angelmodde vorhanden sei (Anlage 1, Punkt 2).
 - 1.2.3 Den Bedenken, dass im Lärmschutzgutachten die Knotenpunktgestaltung der geplanten Umgehungsstraße nicht berücksichtigt sei (Anlage 1, Punkt 2).
 - 1.2.4 Den Bedenken, dass die Schmutzwasserkanalisation für zusätzliche Anschlüsse nicht ausreichend dimensioniert sei (Anlage 1, Punkt 2).
 - 1.2.5 Den Bedenken, dass die geplante Wohnbaufläche für einen landwirtschaftlichen Betrieb zur Gülleaufbringung zwingend benötigt werde (Anlage 1, Punkt 2).
 - 1.2.6 Den Bedenken, dass der Twenhövenweg durch zusätzlichen Verkehr unzumutbar belastet werde (Anlage 1, Punkte 2 und 3).
 - 1.2.7 Der Anregung, auf das Wohngebiet weitgehend zu verzichten und stattdessen einen Grüngürtel zu realisieren (Anlage 1, Punkt 2).
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 474: Angelmodde – Wohngebiet östlich Twenhövenweg wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die ergänzte Begründung zum Bebauungsplan Nr. 474 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 474 treten die Bebauungspläne ANG 8: Sportzentrum und 357: Angelmodde – Twenhövenweg / Uferstraße / Gallitzinstraße, soweit sie vom Bebauungsplan Nr. 474 überlagert werden, teilweise außer Kraft.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten entstehen. Die zur Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 474 erforderlichen Mittel werden z. Z. auf ca. 2,65 Mio. € geschätzt.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0332/2006**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 496:
Hiltrup - Landwirtschaftsverlag / östlich Hülse-
brockstraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird der nachfolgenden Stellungnahme zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 496: Hiltrup – Landwirtschaftsverlag / östlich Hülsebrockstraße nicht gefolgt:
 - 1.1 Die geplante Übergangsbrücke zwischen Alt- und Neubau des Landwirtschaftsverlages in blickdichter Ausführung zu erstellen (Anlage 1, Punkt 2).
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 496: Hiltrup – Landwirtschaftsverlag / östlich Hülsebrockstraße wird aufgrund der §§ 2 und 10 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 496 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 496 tritt der Bebauungsplan Nr. 374: Hiltrup – An der Christuskirche / Kastanienallee / Marktallee / Hülsebrockstraße, soweit er vom Bebauungsplan Nr. 496 überlagert wird, teilweise außer Kraft.

Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 496 beinhaltet den Vorhaben- und Erschließungsplan. Der Vorhabenträger übernimmt den sich aus der Planung ergebenden Erschließungsaufwand entsprechend dem Durchführungsvertrag.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0355/2006**

**Bebauungsplan Nr. 470: Hiltrup - verlängerte Han-
sestraße / Amelsbürener Straße
1. Beschluss über die Anregungen
2. Satzungsbeschluss**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich (CDU/FDP/SPD) gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 470: Hiltrup – Verlängerte Hansestraße / Amelsbürener Straße wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der nachfolgenden Anregung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 470 gefolgt:

Im Rahmen der Erstellung der Straßenausbauplanung wird die Höhe der Immissionspunkte exakt ermittelt. (Anlage 1, Punkt 5)

- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird nachfolgenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 470 nicht gefolgt:

- 1.2.1 Der Anregung, den Durchmesser des Kreisverkehrs am Knotenpunkt Hansestraße / Meesenstiege / Am Dornbusch auf 40 m zu vergrößern. (Anlage 1, Punkt 1)
- 1.2.2 Der Anregung, in der verlassenen Hansestraße Leitungsrechte auszuweisen. (Anregung 1, Punkt 2)
- 1.2.3 Der Anregung, anstelle der gewählten Trasse I die Straße weiter südlich (Trasse IV) vorzusehen. (Anlage 1, Punkt 5)
- 1.2.4 Der Anregung, auf die Verlängerung der Hansestraße zu verzichten und stattdessen die vorhandenen Kreuzung Amelsbürener Straße / Meesenstiege durch einen Kreisverkehr zu ersetzen. (Anlage 1, Punkt 6)
- 1.2.5 Der Anregung, westlich der Meesenstiege, vom Einkaufszentrum bis zum Knotenpunkt Meesenstiege / Amelsbürener Straße, einen kombinierten Geh- und Radweg anzulegen und ihn auf der nördlichen Seite der Amelsbürener Straße bis zur Hördemannstraße fortzuführen. (Anlage 1, Punkt 6)

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 470: Hiltrup – Verlängerte Hansestraße / Amelsbürener Straße wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW (GO NW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 470 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 470 tritt der Bebauungsplan Nr. 212: Hiltrup – Hansestraße / Fuggerstraße, soweit er vom Bebauungsplan Nr. 470 überlagert wird, teilweise außer Kraft.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine weiteren Kosten und keine zusätzlichen Folgekosten entstehen.

Wie in der Vorlage Nr. 424/2006 näher erläutert, entstehen der Stadt Münster bei der Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 470 Kosten, die zurzeit auf ca. 2,3 Mio. € geschätzt werden. Diese Kosten werden der Stadt durch Zuwendungen des Landes zum Teil ersetzt.

Punkt 7 der Tagesordnung**Verkehr****Punkt 7.1 der Tagesordnung
V/0046/2006**

Robert-Bosch-Straße - Ausbau von Radwegen zwischen Siemensstraße und B 51 sowie Anlegung eines Verbindungsweges südlich der B 51 zwischen Robert-Bosch-Straße und dem Betriebsweg am Dortmund-Ems-Kanal

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschluss:

Sachentscheidung:

Der Planung (verkehrstechnischer Entwurf vom Januar 2006) von beidseitigen Radwegen an der Robert-Bosch-Straße sowie einer Anlegung eines Verbindungsweges südlich der B 51 zwischen Robert-Bosch-Straße und dem Betriebsweg am Dortmund-Ems-Kanal wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Umsetzung der Planung Kosten in Höhe von 1.120.000,00 € entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Mit der Zustimmung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zur Planung (verkehrstechnischer Entwurf) erfolgt ein Grundsatzbeschluss zur Anlage von Radwegen in der Robert-Bosch-Straße im Zusammenhang mit den notwendigen Erneuerungsarbeiten, aber noch kein Beschluss über die Finanzierung bzw. den Realisierungszeitpunkt der Maßnahme. Hierüber entscheidet der Rat im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2007 bzw. der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen nach Aufbereitung durch das Tiefbauamt. Zur Vorbereitung dieser Entscheidung bedarf es aber der Festlegung der Grundsätze der Straßengestaltung durch den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft.

Für die Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn, Gehwege sowie für die erstmalige Anlegung von beidseitigen Radwegen sind Anliegerbeiträge nach § 8 KAG zu erheben (ca. 640.000 €). Die Maßnahme ist förderfähig nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Für die Robert-Bosch-Straße werden Zuwendungen in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Kosten erwartet (Zuwendungen ca. 275.000 €).

Zurzeit ist die Maßnahme bei der Bezirksregierung als Zuwendungsgeber für das Jahr 2010 eingeplant. Sie müsste, bei entsprechender Priorisierung anderer Maßnahmen durch die Stadt, zu Lasten bereits angemeldeter und neuer Zuschussmaßnahmen, mit einer Bewilligung in 2008 vorgezogen werden.

Für einen aus Sicht der Straßenunterhaltung erforderlichen Baubeginn in 2008 ist ein Zuwendungsantrag zum 01.06.2007 zu stellen. Bestandteil der Antragsunterlagen sind baureife Pläne. Um diese fristgerecht erstellen zu können, ist ein Beschluss zum verkehrstechnischen Entwurf jetzt erforderlich. Eine entspr. Baukostenanmeldung kann dann zum Haushaltsplan 2007 erfolgen.

Befristung

Keine

Punkt 7.2 der Tagesordnung V/0312/2006

Zweigeteilte Vorfahrt im Einmündungsbereich Ost- tor (L 885)/Pfarrer-Ensink-Weg

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt und soll in der nächsten Sitzung erneut beraten werden.

Punkt 7.3 der Tagesordnung V/0224/2006

Verkehrsangelegenheiten in der Vorweihnachtszeit 2006 - Das Konzept der ÖPNV-Sondermaßnahmen -

Herr Möltgen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) fragte im Zusammenhang mit der Einstellung der Park+Ride-Plätze an der Weseler Straße und am Albersloher Weg, ob analysiert worden sei, warum die Nutzerzahlen so stark zurück gegangen seien. Möglicherweise werde die Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen/GAL beantragen, die P+R-Plätze aus verkehrspolitischen Gründen aufrecht zu erhalten.

Dazu erklärte Herr Dr. Oellers, dass die Stadtwerke Münster GmbH ihr Standardangebot im Linienverkehr in den vergangenen Jahren deutlich verbessert habe. Dies habe dazu geführt, dass neben einem 10-Minuten-Takt im Standardbusangebot der zusätzlich angebotene Pendelbusverkehr auf dem Albersloher Weg von den Parkenden nicht in ausreichenden Umfang genutzt werde. Damit werde die Aufrechterhaltung des parallel bestehenden Pendelbusses bei zuletzt 1.500 – 1.800 Nutzern mit Kosten annähernd 10.000 € zu teuer.

Ähnliches gelte für die Anmietung des Brillux-Parkplatzes an der Weseler Straße; dieses Angebot hatten an allen vier Wochenenden lediglich 20 Nutzer in Anspruch genommen, Kosten waren in Höhe von ca. 3.000 € entstanden. Eine Aktivierung der angemieteten Fläche sei auch zukünftig wieder möglich, sobald ein höherer Bedarf an der Nutzung und Auslastung bekannt werde. Dieser sei für 2006 nicht erkennbar und nur aus diesem Grunde für das laufende Jahr nicht mehr vorgesehen. Herr Möltgen verzichtete darauf, dieses Anliegen als Antrag einzubringen.

Herr Schultheiß ergänzte, dass am Albersloher Weg kein Stellplatzangebot wegfallen und somit dort Parken und 10-Minuten-Takt im Linienverkehr zum Standardangebot werde und als P+R-Angebot erhalten bleibe.

Einvernehmen bestand, dass die Kommunikation der Verkehrsunternehmen verbessert und die bestehenden P+R-Angebote im Marketing besser profiliert werden sollte.

In diesem Zusammenhang stellte Herr Dr. Oellers in Aussicht, dem Ausschuss im September des Jahres ggf. schon Vorschläge zu den Verbesserungen des P+R-Angebotes unter Einbeziehung des dichten Standardbusfahrplans vorstellen zu können.

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung

Sonstiges

Die Vorlage wurde ohne Beschlussfassung geschoben und an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften weitergeleitet.

Nachrichtlich Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Auf dem Areal der Prins-Claus-Kaserne wird eine neue Einrichtung für jüdische Emigranten errichtet.
2. Abweichend von den bisherigen Regelungen wird die Einrichtung durch den Investor des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 501 „Westlich Prins-Claus-Kaserne“ errichtet. Die vom Rat beschlossenen Richtlinien über die baulichen Standards in Übergangwohnheimen für Flüchtlinge der Stadt Münster vom 19.12.2001 finden hier keine Anwendung.
3. Die Einrichtung wird so gebaut, dass entsprechend des sich abzeichnenden langsam sinkenden Bedarfes, Wohneinheiten sukzessiv an den Investor zurückgegeben werden können.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mietkonditionen mit dem Investor auszuhandeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dieser Beschluss wurde durch die Ergänzungsvorlage wie folgt verändert:

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Auf dem Areal des damaligen Landesveterinärarnes an der Von-Esmarch-Straße werden ca. 30 bis 40 Plätze für die Erstunterbringung von jüdischen Emigranten errichtet. .
2. Abweichend von den bisherigen Regelungen wird die Einrichtung durch den Investor auf dem Areal der Von-Esmarch-Straße errichtet. Die vom Rat beschlossenen Richtlinien über die baulichen Standards in Übergangwohnheimen für Flüchtlinge der Stadt Münster vom 19.12.2001 finden hier keine Anwendung.
3. Die Einrichtung wird so gebaut, dass entsprechend des sich abzeichnenden langsam sinkenden Bedarfes, Wohneinheiten sukzessiv an den Investor zurückgegeben werden können.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mietkonditionen mit dem Investor auszuhandeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Punkt 8.1.1 der Tagesordnung
V/0228/2006/1**
**Konzept zur Integration und Unterbringung von
Flüchtlings / Westlich Prins-Claus-Kaserne**

Die Vorlage wurde ohne Beschlussfassung geschoben und an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften weitergeleitet.

Punkt 8.2 der Tagesordnung
Sachstand Kreativkai

Herr Schowe verwies auf die Diskussionen in der BV Mitte und aus dem Bereich der Grundeigentümer, über die auch in der Presse berichtet worden war. Das Ziel, die öffentliche Wegefunktion zu sichern, erfahre – auch durch das begleitende lange Moderationsverfahren – einen hohen Rückhalt bei den privaten Eigentümern.

Somit war die Vorlage zum Beschluss der Investitionen und Baukosten in die BV Mitte als zuständigem Gremium eingebracht worden. Die seither geführten Abstimmungen im Beratungsgang fasste Herr Schowe wie folgt zusammen:

Die BV Mitte hatte den Beschluss der Baumaßnahme unter anderem davon abhängig gemacht, dass die Fläche in behindertengerechter Weise ausgeführt werde.

Der berechtigten Forderung der Kommission für die Integration behinderter Menschen – KIB – dass die Wegefläche behindertengerecht ausgeführt werden muss, konnte durch die Verwendung eines Sandsteinpflasters mit ebenerer Oberfläche nachgekommen werden. Gleichzeitig habe der Anspruch an die Gestaltungsqualität erhalten bleiben können. Die KIB hat diesem Vorschlag einstimmig zugestimmt.

Nachdem die ursprünglichen Bedenken mit dem neuen Gestaltungsvorschlag ausgeräumt sein sollten, wurde in der BV Mitte auch beanstandet, dass die vorgesehene Beleuchtung in Form einer Bandstruktur aus indirekten Leuchtkörpern zu wesentlichen Mehrkosten gegenüber einer vergleichbaren Beleuchtung mit klassischen Straßenlaternen führen werde.

Bei einer Kostengegenüberstellung führe die angestrebte indirekte Bandbeleuchtung zu einem Mehrbetrag bei den Investitionen in Höhe von 47.000 € bei annähernd gleichen Betriebskosten von rund 3.500 € pro Jahr; diese Mehraufwendungen seien aber seit Beginn in der Kostenkalkulation berücksichtigt gewesen, insofern auch von der Landesförderung begünstigt.

Die Verwaltung empfehle, an dem bisherigen Konzept einschließlich des höheren Anspruches an die Beleuchtung festzuhalten. Alles andere auch würde den Konsens mit den Eigentümern und damit auch deren Abtretung von Rechten gefährden.

In der anschließenden Diskussion sprachen sich die Fraktionen und Mitglieder des Ausschusses dafür aus, dass es insbesondere nach Ausräumen der Bedenken der KIB keinen Grund gebe, das Ursprungskonzept in Frage zu stellen. Auf einer Breite von 3,50 m werde die Behindertengerechtigkeit hergestellt; zudem werde eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität erreicht. Auch wenn im Vergleich einer Alternative 47.000 € Mehraufwendungen in Zeiten der Konsolidierung nicht unerheblich seien, gebe es vor dem Hintergrund der vielfältigen Interessen keine Alternative zu der ursprünglichen Planung.

Punkt 8.3 der Tagesordnung
Standortdiskussion Jovel - Sachstand

Herr Schowe nahm Bezug auf die Berichterstattung in den Lokalzeitungen und verdeutlichte, dass es neben der Frage einer liegenschaftlichen Verfügbarkeit für den Betreiber des Jovel, Herrn Stephan, auch darum gehe, die planungs- und immissionsschutzrechtlichen und bau-

rechtlichen Rahmenbedingungen an dem von Herrn Stephan favorisierten Standort zu klären; im übrigen fehle es derzeit noch an einem planerisch bewertbaren Konzept. Sämtliche Fragestellungen seien bereits gegenüber Herrn Stephan kommuniziert worden. Zum jetzigen Zeitpunkt sei es ein Anliegen der Verwaltung, dem Ausschuss diese Hintergründe zur Kenntnis zu geben.

Punkt 9 der Tagesordnung

Beratung von Anträgen und Anfragen

Punkt 9.1 der Tagesordnung

Verkehrssicherheit auf der Hohen Geest erhöhen - zum Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 24.04.2006

Dieser TOP wurde abgesetzt und in die nächste Sitzung geschoben.

Punkt 9.2 der Tagesordnung

Radweg Wolbecker Straße in der Engstelle sicher ausbauen - Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 08.06.06

Herr Weber (CDU) stellte den Antrag vor und begründete ihn. Fraktionsübergreifend herrschte Einvernehmen, dass Inhalte und Intention mehrheitsfähig seien. Ziel sei es, die Maßnahmen schnellstmöglich und zügig zu realisieren.

Der Beschlusstext des Antrages ist wie folgt formuliert:

„Die Verwaltung wird gebeten, auf der Basis der Vorlage 942/2005 dem Planungsausschuss eine Ausbauplanung vorzulegen und die entsprechenden Mittel zu den Haushaltsplanberatungen anzumelden. Lieferzonen sind gemäß dem Verwaltungsvorschlag auszuweisen.“

Herr Schultheiß verwies auf offene Fragen der Finanzierung und der Priorisierung des Projekts und empfahl, die „Ausbauplanung“ erst dann in Auftrag zu geben, wenn die Finanzierung des Projekts in der mittelfristigen Finanzplanung abgesichert sei.

Herr Heuer (SPD) fragte, welche haushaltsrechtlichen Konsequenzen sich aus einem zustimmenden Votum zum Antrag in Bezug auf die beantragte Mittelbereitstellung für andere Maßnahmen ergeben würden.

Es wurden die Konsequenzen des Antrages und die offenen Fragen der Kosten, Finanzierung und der Prioritäten breit diskutiert.

Herr Dr. Oellers schlug folgenden alternativen Beschlusstext vor:

„Die Verwaltung wird gebeten, auf der Basis der Vorlage 942/2005 und des vorhandenen Vor Entwurfes dem Planungsausschuss zeitnah nach den Sommerferien eine Kostenschätzung und eine Zusammenstellung der übrigen nach GVFG mittelfristig zu priorisierenden Maßnahmen zur Entscheidung vorzulegen.“

Nach Diskussion sprach sich der Ausschuss dafür aus, diesem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und in der nächsten Sitzung über den CDU-Antrag zu entscheiden.

Punkt 10 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es gab keine Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 18.40 Uhr

gez.

Wolfgang Heuer
Vorsitz

gez.

Regina Dittmer
Schriftführung



Münster, 08.06.2006

Antrag

Radweg Wolbecker Straße in der Engstelle zwischen Bremer Straße und Linnebornstiege verkehrssicher ausbauen

Der Planungsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, auf der Basis der Vorlage 942/2005 dem Planungsausschuss eine Ausbauplanung vorzulegen und die entsprechenden Mittel zu den Haushaltsplanberatungen anzumelden. Lieferzonen sind gemäß dem Verwaltungsvorschlag auszuweisen.

Begründung:

Die Wolbecker Straße wird heute von 12.900 Fahrzeugen und der Radweg entlang der Wolbecker Straße mit etwa 9000 Radfahrern am Tag befahren.

Im Bereich der Engstelle ist die Verkehrssicherheit mit einem zu schmalen Radweg und einem zu schmalen Gehweg nicht ausreichend gegeben. Das Vorbeifahren von auf dem Radweg fahrenden Radfahrern an auf dem Gehweg befindlichen Fußgängern ist nur mit großer Vorsicht möglich. Aus den Geschäften kommende Personen betreten unmittelbar diese Engstelle.

In der Abwägung der Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Handlungsvarianten sollte den schwächsten Verkehrsteilnehmern in diesem Engraum der Vorteil gegenüber einer optimalen Lieferzone gegeben werden. Alternative Lieferzonen sind im Planungsvorschlag in zumutbarer Entfernung (10 bis 45 Meter Entfernung) erreichbar.

Gez. Weber und Fraktion

Fraktion im Rat der Stadt Münster

Fraktionsgeschäftsstelle:
Mauritzstraße 7-8 • 48143 Münster
Telefon (02 51) 4 18 43 -0 • Telefax (02 51) 4 31 36
E-Mail: fraktion@cdu-ms.de • www.cdu-ms.de



Münster, 08.06.2006

Antrag**Für hindernisfreien Radverkehr – Umlaufsperrn zurückbauen**

Der Planungsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, so genannte Umlaufsperrn für Fahrradfahrer zurückzubauen. Soweit wie möglich sollen – auch als Maßgabe für aktuelle und künftige Planungen – auf kombinieren Geh- und Radwegen ausschließlich Mittelpfosten verwendet werden.

Begründung:

Der Planungsausschuss greift die Initiative des ADFC und einer früheren Initiative aus der Bezirksvertretung Hiltrup (Sternbusch in Berg Fidel) auf, die in früheren Jahren bevorzugt verbauten Umlaufsperrn am Beginn und Ende von Radwegen bzw. kombinierten Geh- und Radwegen zurückzubauen und durch reflektierende Mittelpfosten zu ersetzen. Dass Passieren dieser Umlaufssperren ist gleichermaßen für Radfahrer, Radfahrer mit Anhängern und wie auch für Rollstuhlfahrer problematisch. Eine hinreichende Zufahrtsversperrung für Pkws ist ebenfalls mit einem Mittelpfosten möglich, der allerdings mit dem Fahrrad oder dem Rollstuhl problemlos passiert werden kann.

Gez. Weber und Fraktion

Fraktion im Rat der Stadt Münster

Fraktionsgeschäftsstelle:
Mauritzstraße 7-8 • 48143 Münster
Telefon (02 51) 4 18 43 -0 • Telefax (02 51) 4 31 36
E-Mail: fraktion@cdu-ms.de • www.cdu-ms.de